

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Beiträge für die Studierendenschaft ab Wintersemester 2018/2019	291
2. Ordnung zur Änderung der Ordnung der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Universitäten Paderborn, Kassel und Leuphana Universität Lüneburg „Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik“ (khdm)	292

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Beiträge für die Studierendenschaft ab Wintersemester 2018/2019

Gemäß § 80 des Hessischen Hochschulgesetzes hat der Präsident der Universität Kassel die Festsetzung der studentischen Beiträge ab dem Wintersemester 2018/2019 gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 23. Mai 2018 genehmigt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft ab dem Wintersemester 2018/2019 (einschließlich 0,20 € für den Härtefallfonds Semesterticket):

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) | für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, (inkl. Kulturticket und ‚nextbike‘) | 158,78 Euro |
| b) | für Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS | 10,70 Euro |

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel

Kassel, den 25.05.2018

Ordnung zur Änderung der Ordnung der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Universitäten Paderborn, Kassel und Leuphana Universität Lüneburg „Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Mathematik“ (khdm) vom 25.04.2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften der Universität Kassel hat am 25. April 2018 gem. § 44 Abs. 1 HHG die Änderungsordnung des khdm beschlossen. Das Präsidium hat die Änderungsordnung am 25. Mai 2018 gem. § 37 Abs. 5 S. 2 HHG genehmigt.

Artikel 1

Die Ordnung der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung der Universitäten Paderborn, Kassel und Leuphana Universität Lüneburg vom 19.12.2012 (MittBl. Nr. 3/2013, S. 25) wird wie folgt geändert:

1.

In der Überschrift werden die Wörter „Leuphana Universität Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

2.

In der Präambel werden in Satz 1 die Wörter „Leuphana Universität Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „der Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

3.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a)

Abs. (1) erhält folgende Fassung:

„Die Mitglieder des khdm gehören den Universitäten Paderborn, Kassel und Leibniz Universität Hannover an. Eine aktuelle Liste der Mitglieder findet sich im Anhang. Neue Mitglieder können gemäß § 4 Abs. 6, Punkt Nr. 4 vom Direktorium ins Zentrum aufgenommen werden. Die Mitglieder gehören:

1. der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, bzw.
2. der Gruppe der aus den Mitteln des Kompetenzzentrums oder aus Mitteln Dritter für das Kompetenzzentrum finanzierten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bzw.
3. der Gruppe der aus den Mitteln des Kompetenzzentrums oder aus Mitteln Dritter für das Kompetenzzentrum finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, bzw.
4. der Gruppe der Studierenden gemäß § 4 Abs. 3 an.
5. Je Universität wird ein von dem jeweiligen Präsidium benannter Vertreter der Hochschuldidaktik/Medientechnologie (z.B. aus dem Servicecenter Lehre der Universität Kassel, bzw. dem Zentrum für Informations- und Medientechnologien oder Stabsstelle Hochschuldidaktik der Universität Paderborn, bzw. der Leibniz Universität Hannover) Mitglied. Diese Mitglieder werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren benannt. Aus dieser Mitgliedschaft erwächst keine Wahlberechtigung.“

b)

Abs. (2) erhält folgende Fassung:

„Wissenschaftler anderer Universitäten können als assoziierte Mitglieder entsprechend § 4 Abs. 6, Punkt Nr. 4 ins Zentrum aufgenommen werden. Aus dieser Mitgliedschaft erwächst keine Wahlberechtigung.“

c)

Der bisherige Absatz (2) wird in Absatz (3) umbenannt.

4.

§ 4 wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 6 wird

aa)

in Punkt Nr. 1 das Wort „drei“ gestrichen und durch das Wort „zwei“ ersetzt,

bb)

in Punkt Nr. 4 Satz 1 wird das Wort „Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „der Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

b)

In Absatz 8 wird das Wort „Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „der Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

c)

In Absatz 9 Satz 1 wird das Wort „Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „der Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

5.

§ 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Universität Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

6.

§ 8 wird wie folgt geändert:

a)

In Satz 2 wird das Wort „Lüneburg“ gestrichen und durch die Wörter „der Leibniz Universität Hannover“ ersetzt.

b)

In Satz 5 wird das Wort „zweieinhalb“ gestrichen und durch das Wort „zwei“ ersetzt.

7.

§ 10 wird aufgehoben.

8.

Der bisherige § 11 wird in § 10 umbenannt.

Artikel 2

1.

Der bisherige § 12 wird in § 11 umbenannt.

2.

In der Überschrift des neuen § 11 wird dem Wort „Inkrafttreten“ vorangestellt: „Universitätswechsel/Übergangsregelungen“.

3.

§ 11 lautet nun wie folgt:

a)

Absatz 1 lautet wie folgt:

„(1) Ab dem 01.10.2016 ist rückwirkend die Leibniz Universität Hannover der gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung khdm beigetreten und die bisher teilnehmende Universität Lüneburg hat das khdm verlassen.“

b)

Absatz 2 lautet wie folgt:

„(2)

a) Abweichend von § 5 Abs. 3 wird die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor der Leibniz Universität Hannover für die erste Amtszeit ab dem auf die Bekanntgabe des Wahlergebnisses folgenden Tag bis zum Ablauf des 30.09.2018 gewählt. Danach gilt § 4 Abs. 6.

b) Abweichend von § 5 Abs. 3 werden die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor der Universität Paderborn sowie der Universität Kassel vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 übergangsweise lediglich für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Danach gilt § 5 Abs. 3.

c) Abweichend von § 4 Abs. 3 gilt § 11 Abs. 2 a) Satz 1 entsprechend für die Vertreterin/den Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Direktorium von und aus der Mitte der Mitglieder des khdm ihrer/seiner Gruppe der Leibniz Universität Hannover. Danach gilt § 4 Abs. 3.

d) Abweichend von § 4 Abs. 4 gilt § 11 Abs. 2 a) Satz 1 entsprechend für die zwei Vertreter/Vertreterinnen der Professorinnen und Professoren/Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Direktorium von und aus der Gruppe der Mitglieder des khdm seiner/ihrer Gruppe der Leibniz Universität Hannover. Danach gilt § 4 Abs. 4.“

c)

Absatz 3 lautet wie folgt:

„(3) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.“

Anhang:

Aktuelle Mitglieder des khdm sind:

Professoren:

Prof. Dr. Peter Bender (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Christine Bessenroth (Leibniz Universität Hannover)
 Prof. Dr. Rolf Biehler (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Rita Borromeo Ferri (Universität Kassel)
 Prof. Dr. Hans Dietz (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Andreas Eichler (Universität Kassel)
 Prof. Dr. Martin Hänze (Universität Kassel)
 Prof. Dr. Mathias Hattermann (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Joachim Hilgert (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Reinhard Hochmuth (Leibniz Universität Hannover)
 Prof. Dr. Wolfram Koepf (Universität Kassel)
 Prof. Dr. Katja Krüger (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Bärbel Mertsching (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Gudrun Oevel (Universität Paderborn)
 Jun.-Prof. Dr. Stefanie Rach (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Hans-Georg Rück (Universität Kassel)
 Prof. Dr. Niclas Schaper (Universität Paderborn)
 Prof. Dr. Maria Specovius-Neugebauer (Universität Kassel)
 Apl. Prof. Dr. Rainer Voßkamp (Universität Kassel)

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Silvia Becher (Universität Paderborn)
 Stefan Büchele (Universität Kassel)
 Frank Feudel (Universität Paderborn)
 Dr. Pascal Fischer (Universität Kassel)
 Dr. Yael Fleischmann (Universität Paderborn)
 Tobias Fritz (Universität Kassel)
 Florian Füllgrabe (Universität Kassel)
 Dr. Anne Frühbis-Krüger
 Dr. Alexander Gold (Universität Paderborn)
 Robin Göller (Universität Kassel)
 Julia Gradwohl (Universität Kassel)
 Dr. Birgit Griese (Universität Paderborn)
 Nina Gusman (Universität Kassel)
 Maike Hagena (Universität Kassel)
 Daniel Heinrich (Universität Paderborn)
 Markus Hennig (Universität Paderborn)

Max Hoffmann (Universität Paderborn)
Axel Hoppenbrock (Universität Paderborn)
Oleg Boruch Ioffe (Universität Kassel)
Viktor Isaev (Universität Kassel)
Sarah Khellaf (Leibniz Universität Hannover)
Leander Kempen (Universität Paderborn)
Jörg Kortemeyer (Universität Paderborn)
Marion Kritsch (Universität Kassel)
Christiane Kuklinski (Leibniz Universität Hannover)
Angela Laging (Universität Kassel)
Elisa Lankeit (Universität Paderborn)
Elena Leis (Leibniz Universität Hannover)
Florian Leydecker (Leibniz Universität Hannover)
Michael Liebendörfer (Leibniz Universität Hannover)
Tobias Mai (Universität Paderborn)
Silke Neuhaus (Universität Paderborn)
Dr. habil. Michael Oeljeklaus (Universität Kassel)
Laura Ostsieker (Universität Paderborn)
Anja Panse (Universität Paderborn)
Jana Peters (Leibniz Universität Hannover)
Juliane Püschl (Universität Paderborn)
Hendrikje Schmidpott (Universität Kassel)
Johanna Ruge (Leibniz Universität Hannover)
Dr. Andreas Seifert (Universität Paderborn)
Hanh Vothi (Leibniz Universität Hannover)
Dr. Thomas Wassong (Universität Paderborn)

Administrativ-technische Mitarbeiter:

Karin Rüter (Universität Paderborn)
Nancy Zschocke (Universität Kassel)